

wäre es dann, die sozioökonomisch und soziokulturell bedingten Interessenkollisionen deutlicher herauszuarbeiten.

Glücksburg

Walter Mertineit

Charlotte-Anna Schierling: Der westpreußische Ständestaat 1570—1586. (Wiss.

Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas, Nr. 77.) Verlag J. G. Herder-Institut. Marburg/Lahn 1966. VII, 242 S. (Rotaprint-Vervielf.).

Walther Recke hatte bei der Technischen Hochschule in Danzig eine Reihe von Dissertationen angeregt, die eine Geschichte der westpreußischen Stände von 1454 bis 1618 behandeln sollten. Von ihnen ist nur die letzte, von Helmut Bitzer, über die Jahre 1604 bis 1618 als Dissertation in Freiburg 1949 in Maschinenschrift erschienen. Als verloren muß die Arbeit von Heinz Neumeyer über die Jahre 1587 bis 1605 gelten. Vielleicht gelingt es einmal dem Vf., wenigstens die Grundgedanken herauszuarbeiten. Ganz besonders zu beklagen ist der Verlust der Arbeit des im Kriege gefallenen Günther Dumkow, an dem (wie der Rezensent meint) ein begabter junger Historiker verlorengegangen ist. Er hatte den schwierigsten Teil übernommen, die Zeit von 1454 bis 1569, ist doch die Rechtsform, in der Westpreußen 1454 sich an Polen anschloß, und das Verhältnis, in dem Westpreußen nach der Abtretung durch den Deutschen Orden im Zweiten Thorner Frieden von 1466 mit Polen verbunden war, strittig und historisch und rechtlich keineswegs ausreichend geklärt. Man wird sich der vorsichtigen Formulierung von Gotthold Rhode¹ anschließen dürfen, daß Westpreußen „nicht inkorporiert, sondern mit der Krone Polen in einer rechtlich nicht klar definierten Union verbunden“ war, zu deren Charakteristik der moderne Begriff der Personalunion nicht ganz ausreicht. — Durch das Dekret vom 16. März 1569 wurde jedenfalls eine Realunion zwischen Polen und Westpreußen, wie im selben Jahre auch zwischen Polen und Litauen, eingeführt und nach manchen Protesten schließlich von den westpreußischen Ständen geduldet. Vertreter der Stände nahmen im polnischen Senat und in der Landbotenkammer Platz, und die Gesetze Polens, soweit sie nicht gegen die Privilegien Westpreußens verstießen, fanden nun auch auf Westpreußen Anwendung. Der Adel machte diese Wendung ohne größeren Widerspruch mit. Seine Macht wuchs mit dem Anschluß an die polnische Adelsrepublik. Anders war die Lage der Städte. Die Städte hatten in Polen keine Stimme im polnischen Reichstag. Davon wurden in Preußen besonders die drei großen Städte Danzig, Elbing und Thorn betroffen, die seit der Ordenszeit in den Ständetagen eine große Rolle spielten, auch nach 1466 zu den „Oberständen“ gehörten, also im polnischen Senat hätten Platz nehmen müssen. In den entscheidenden Jahren nach 1569 wurde aber kein einheitlicher Widerstand geleistet. Daß der Adel weitgehend versagte, wurde schon bemerkt. Thorn lag so griffbereit nahe der polnischen Grenze, daß man von dieser Stadt keine Initiative erwarten durfte. Elbing hätte sich stärker regen können, ließ sich aber durch Handelsprivilegien gewinnen. So blieb allein Danzig, die mächtigste Stadt, in Opposition, während die übrigen Stände 1576 dem König Stefan Báthory den Huldigungseid in der für Polen gültigen Form leisteten. Danzig allein ließ es

1) G. Rhode: Kleine Geschichte Polens. Darmstadt 1965. S. 155 f.

— trotz der vom Polenkönig ausgesprochenen Acht — auf einen Waffengang ankommen, mußte sich jedoch am 12. Dezember 1577 unterwerfen. Danzig kam dabei sehr glimpflich davon, behielt alle seine Privilegien (wie übrigens auch Elbing und Thorn) und hatte die gute Behandlung zum Teil der Vermittlung deutscher Fürsten zu verdanken, zumal dem Kurfürsten von Brandenburg und dem neu ernannten Herzog-Regenten in Preußen, Georg-Friedrich. In diese westpreußischen Verhältnisse spielt die große Politik hinein, und bei den Wahlen nach dem Tode von Sigismund August (1572) spürt man zum ersten Male nach 1466 eine enge, auch politische Verbundenheit zwischen Westpreußen und dem Reich, denn nun tritt auch das Kaiserhaus der Habsburger unter den Thronkandidaten auf, zuletzt Kaiser Maximilian II. persönlich, und Danzig wie auch andere Stände halten zur kaiserlichen Partei. Dann aber wirkte auch der polnisch-russische Krieg um Livland mildernd auf die Spannungen in Westpreußen ein, machte König Stefan verständnisbereit. Von einer „völligen politischen Selbständigkeit“ Danzigs, sogar nach 1577, zu sprechen, geht nicht an (S. 131). Danzig (wie Elbing und in geringerem Maße Thorn) hat jedoch, dank der alten Privilegien, sein Deutschtum, seinen Protestantismus und eine weitgehende Autonomie durch die folgenden Jahrhunderte, trotz der Lubliner Union, gerettet.

Nach einer Schilderung der inneren und äußeren Verhältnisse in Westpreußen beansprucht das Verhältnis zu Polen mit Recht den Hauptteil der Arbeit (S. 80—163). Der Anhang (S. 165—235) bringt Exkurse über Einzelfragen: Beamtentum; Bauerntum; Masowien und Litauen (zum Vergleich mit Westpreußen); eine Äußerung zu der Kandidatur des Erzherzogs Maximilian, Hochmeisters des Deutschen Ordens, auf dem polnischen Thron (nach 1586); Handelsniederlassung der Engländer in Elbing; Handel und Verkehr; Kontribution; Gerichtswesen; Einzöglingsrecht; schließlich die Judenfrage. Hier wäre (S. 231) der Ausdruck „fanatische Judengegner“ zu beanstanden. Das gab es nicht. Neben den alten religiösen Vorurteilen war es der Konkurrenzneid der Kaufleute, der eine Einwanderung von Juden aus Polen verhinderte.

Der Hauptwert der Arbeit liegt in den zahlreichen Quellenzitaten mit Auszügen aus den Akten namentlich des Staatsarchivs Danzig, die heute schwer erreichbar sind. Daneben wurde das Staatsarchiv Königsberg (heute im Staatlichen Archivalager in Göttingen) benutzt, nicht die Stadtarchive Elbing und Thorn, die damals (die Arbeit wurde 1941 abgeschlossen) doch auch erreichbar waren. Eine umfangreiche deutschsprachige Literatur wurde herangezogen. Weniger als Darstellung (die stilistisch wohl noch mehr hätte durchgearbeitet werden dürfen), aber als Materialsammlung wird die Arbeit wohl einen bleibenden Wert behalten.

Göttingen

Kurt Forstreuter

Anna Kamińska-Linderska: Między Polską i Brandenburgią. Sprawa lenna lęborsko-bytowskiego w drugiej połowie XVII w. [Zwischen Polen und Brandenburg. Die Frage des Lauenburg-Bütower Lehens in der zweiten Hälfte des 17. Jhs.] (Prace Komisji Nauk Historycznych, Nr. 15.) Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Wyd. PAN. Breslau, Warschau, Krakau 1966. 184 S.